



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Handelsname: Wabiesil Silikatfarbe  
Überarbeitet am: 23.04.2015  
Druckdatum: 23.04.2015

---

### 01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:	Wabiesil Silikatfarbe
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:	Kaliwasserglasfarbe für Außenanstriche
Hersteller/Lieferant:	Adolf Wagner GmbH
Straße/Postfach:	Postfach 1563
Nat.-Kenn/PLZ/Ort:	D-35205 Biedenkopf
Telefon:	+49 (0)6461/95120
Telefax:	
e-mail:	info@wagner-putze.de
Internet:	www.wagner-putze.de
Notfalltelefon	

---

### 02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine.

---

#### Gefahrenbezeichnung:

Verursacht schwere Verätzungen; Einstufung: C; R 35

---

### 04. Erste Hilfe Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen und gut abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken. Einen Arzt rufen.

---

### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

---



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Handelsname: **Wabiesil Silikatfarbe**  
Überarbeitet am: **23.04.2015**  
Druckdatum: **23.04.2015**

### 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften ( siehe Kapitel 7 und 8 ) beachten

#### Umweltschutzmaßnahmen

Z.B. Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder (Calciumsilikat-Hydrat) verwenden. Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap 13 entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

.....Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

### 07. Handhabung und Lagerung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren., die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0° C vermeiden. Behälter trocken und kühl halten. Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI: 12

### 08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

##### Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

##### Augenschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

### 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-Bereich:	(1013 hPa.	120	° C.
Flammpunkt:	.	Nicht anwendbar.	° C
Dampfdruck:	( 50°C)	Nicht anwendbar	° C.
Dichte:	( 20°C)	1,51	g/cm <sup>3</sup>
Lösemitteltrennprüfung:	( 20°C	Entfällt	%
ph-Wert:	.	11-12	
Auslaufzeit:	( 20°C)	Entfällt.	s DIN Becher 4mm
Gehalt VOC (EG):	.	0,5	Gew. %
VOC Wert:	.	10,5	g/l
VOC Wert (Holzbeschichtung):	.	7,7	g/l

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Handelsname: **Wabiesil Silikatfarbe**  
Überarbeitet am: **23.04.2015**  
Druckdatum: **23.04.2015**

---

### 11. Angaben zur Toxikologie

#### **Erfahrungen aus der Praxis**

Bei Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Möglichkeit allergischer Reaktionen bei anfälligen Personen.

#### **Sonstige Beobachtungen**

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

---

### 12. Angaben zur Ökologie

#### **Weitere Hinweise zur Ökologie**

##### **Allgemeine Hinweise zur Ökologie**

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### **Stoff / Zubereitung**

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen. Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

#### **Ungereinigte Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

### 14. Angaben zum Transport

#### **Landtransport ADR/RID**

##### **Klassifizierung**

<b>Klasse:</b>	8	<b>Kemmlerzahl:</b>	88	
<b>Stoffnummer:</b>	2801	<b>Klassifizierungscode:</b>	C9	LQ 0
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	Farbstoff, Flüssig, Ätzend, N.A.G.			
<b>Gefahrslöser:</b>	Kaliumhydroxid			

##### **Verpackung**

**Verpackungsgruppe:** I  
**Gefahrzettel:** 8

#### **Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

##### **Klassifizierung**

<b>IMDG-Code:</b>	8	<b>EmS-Nummer:</b>	F-A / S-B	
<b>UN-Nummer:</b>	2801	<b>Marine Poll.:</b>	-	LQ 0
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	DYE, Corrosive, Liquid, N.O.S.			
<b>Gefahrslöser:</b>	Potassium Hydroxide			

##### **Verpackung**

**Verpackungsgruppe:** I  
**Gefahrzettel:** 8

#### **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

##### **Klassifizierung**

<b>Klasse:</b>	8			
<b>UN-Nummer:</b>	2801			
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	DYE, Corrosive, Liquid, N.O.S.			
<b>Gefahrslöser:</b>	Potassium Hydroxide			

##### **Verpackung**

**Verpackungsgruppe:** I  
**Gefahrzettel:** 8

#### **Weitere Angaben zum Transport**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

---



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Handelsname: **Wabiesil Silikatfarbe**  
Überarbeitet am: **23.04.2015**  
Druckdatum: **23.04.2015**

---

### 15. Vorschriften

#### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

**Symbol** C; Ätzend

#### R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

#### S-Sätze

½ Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen ( nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist).

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 gemäß VwVwS

---

### 16. Sonstige Angaben

#### Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Zusammenlagerungshinweise 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR 15. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten 15. Technische Anleitung

zur Reinerhaltung der Luft 15. Wassergefährdungsklasse

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---